

**UMFRAGE**  
Soll Aalen Oberzentrum werden?  
Seite 2

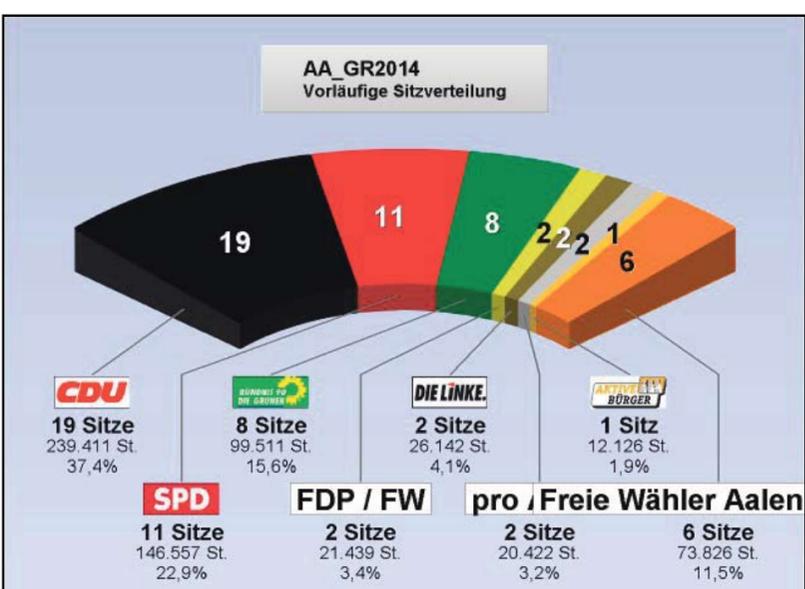
**AALEN CITY BLÜHT**  
„Flower-Power-Feeling“ gesucht.  
Seite 2

**TURMBLÄSER**  
Turmbläser kehren zurück auf den Turm der Stadtkirche.  
Seite 3

**STELLENANZEIGE**  
Rektoratsmitarbeiterin /-mitarbeiter gesucht.  
Seite 3

**BEBAUUNGSPLAN**  
„Beethovenstraße“ und „Hofherrnschule Weststadt“  
Seite 3 und 4

## Neuer Aalener Gemeinderat steht fest



Fast 800 fleißige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben dazu beigetragen, das vorläufige Ergebnis des Gemeinderats der Stadt Aalen zu ermitteln. Um 16.30 Uhr stand dieses am Montag fest. Danach wird das Gremium in der kommenden Periode aus 51 Mitgliedern bestehen.

Der Gemeinderat setzt sich nach dem vorläufigen Endergebnis in den kommenden fünf Jahren folgendermaßen zusammen:

CDU	19 Sitze
SPD	11 Sitze
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	8 Sitze
Freie Wähler Aalen	6 Sitze
FDP und Freie Wähler	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
proAalen	2 Sitze
AKTIVE BÜRGER	1 Sitz

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Daniela Faußner, öffnete am Montag um 7.30 Uhr den versiegelten kleinen

Sitzungssaal und gab die Urnen an die Wahlteams aus. Ab 8 Uhr konnte mit dem Öffnen der Stimmzettelumschläge, der Prüfung auf Gültigkeit und dem Erfassen der Stimmen begonnen werden.

Insgesamt wurden in 66 Wahlbezirken und 8 Briefwahlbezirken 23.191 Stimmzettel ausgezählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 44,8 Prozent.

**WEITERE DATEN UND FAKTEN:**

Stimmzettel	23.191
Gültige Stimmzettel	21.654
Ungültige Stimmzettel	1.537
Fehlstimmen	248.380
Gültige Stimmen	639.434
Ungültige Stimmen	121.524

Detaillierte Wahlergebnisse sind auf [www.aalen.de/wahlen](http://www.aalen.de/wahlen) abrufbar.

### EUROPAWAHL UND KOMMUNALWAHL AM 25. MAI 2014

#### Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die sachgerechte Durchführung der Europawahl und der Kommunalwahlen war eine logistische Meisterleistung. Wir danken allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die ehrenamtlich tätig waren.

In unseren Dank schließen wir die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein. Alle haben mit ihrem Engagement zum reibungslosen Ablauf der Wahl beigetragen.

Insgesamt waren rund 760 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz.

Für jeden von ihnen bedeutet dies einen großen zeitlichen Aufwand, den wir sehr schätzen.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister

Daniela Faußner  
Vorsitzende des  
Gemeindevwahlausschusses

#### Freibad Unterrombach öffnet

Das Freibad Unterrombach öffnet am Samstag, den 31. Mai 2014 um 9 Uhr. Die Freibäder Hirschbach in Aalen und Spielberg in Wasseralfingen haben die Freibadsaison bereits am 17. Mai 2014 gestartet. Somit sind dann alle Aalener Freibäder geöffnet.



Im kleinen Sitzungssaal wurden Urnen und Unterlagen aufbewahrt.



Die Wahlhelfer-Teams erfassen die Stimmzettel einzeln am PC.

## Öffentliche Information ist gewährleistet

Die Stadtverwaltung Aalen informiert über den Beratungsgang im Gemeinderat, seinen Ausschüssen und den Ortschaftsräten, da es immer wieder Verunsicherung über nicht öffentliche Vorberatungen und die nicht öffentliche Behandlung von bestimmten Themen gibt.

„Die Sitzungen des Gemeinderats sind grundsätzlich öffentlich. Das entspricht den Regeln der Demokratie und der gesetzlichen Vorgabe in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg. Dies wird in Aalen selbstverständlich so gehandhabt. Transparenz und Öffentlichkeit der kommunalpolitischen Angelegenheiten sind mir sehr wichtig“, erklärt Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Eine nicht öffentliche Vorberatung in beschließenden Ausschüssen, wie es in Aalen im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Technik und Stadtentwicklung häufig der Fall ist, ist laut dem Gesetz allerdings explizit erlaubt und wird auch so umgesetzt.

### Beratungsfolge im Gemeinderat

Bei der Stadt Aalen werden Tagesordnungspunkte vor den Gemeinderatssitzungen zu-

nächst nicht öffentlich in den Ortschaftsräten und den Ausschüssen des Gemeinderats vorberaten. Hintergrund der mehrstufigen Vorberatung ist, dass sich Ortschaftsräte und Stadträte im Vorfeld intensiv mit den Themen auseinandersetzen und ausführlich darüber diskutieren können. „Die Entscheidung erfolgt vom Gemeinderat als Souverän der Kommunalpolitik selbstständig in öffentlicher Sitzung, zu denen die Bürgerschaft stets herzlich eingeladen ist, um die Arbeit des Gemeinderats zu verfolgen“, so Rentschler. Die Vorschriften der Gemeindeordnung hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit sind daher eingehalten und auch die notwendige Transparenz wird dadurch eingehalten. In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats könnten alle Stadträte zu sämtlichen Themen Stellung beziehen und ihre Auffassung für die Bürgerinnen und Bürger und die Medien darlegen.

Ortschaftsräte haben ebenfalls vor den Gemeinderatssitzungen immer die Möglichkeit, öffentlich zu beraten.

Bei wichtigen städtischen Projekten werde vorab eine breite Bürgerbeteiligung angestrebt, um die öffentliche Meinung mit ein-

zubeziehen sowie Ideen und Wünsche der Bevölkerung aufgreifen zu können.

### Nicht öffentliche Beratung

Eine nicht öffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat ist nur möglich, wenn das öffentliche Wohl gefährdet oder berechtigte Interessen einzelner dies erfordern. Berechtigte Interessen Einzelner sind tangiert, wenn im Verlauf der Sitzung persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse zur Sprache kommen können, an deren Kenntnisnahme kein allgemeines Interesse besteht und deren Bekanntgabe dem Einzelnen nachteilig sein kann. In den darauffolgenden Sitzungen werden dann diese nichtöffentlichen Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

In Grundstücksangelegenheiten (Kauf und Verkauf von Grundstücken) wird jeweils im Einzelfall mit den Beteiligten im Vorfeld geklärt, ob aus ihrer Sicht begründete Bedenken gegen eine öffentliche Beratung und Beschlussfassung bestehen. Nach vernünftiger Abwägung muss ein Schutzbedürfnis gegeben sein. Ist dies Fall, wird nicht öffentlich verhandelt und ein entsprechender Hinweis auf die Sitzungsvorlage aufgenommen.

Das gesamte Verfahren wurde von der Verwaltung mit dem Ältestenrat abgestimmt und auch mehrfach rechtlich abgeprüft, wobei die städtische Auffassung gestützt wird.

Die Stadt Aalen sucht zum 1. September 2014 eine

### stellvertretende Leitung für das Rechnungsprüfungsamt (Kennziffer 1414/1)

Das umfangreiche Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Aalen
- Schwerpunktprüfungen in allen Bereichen der Verwaltung
- die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen
- die Stellvertretung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts

Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team.

Die Stadt Aalen führt seit 2011 die Haushaltswirtschaft nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für diese überaus interessante und vielseitige Stelle verfügen Sie idealerweise über ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. als Bachelor of Arts Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation, idealerweise mit mehrjähriger Erfahrung im Prüfungswesen.

Wir suchen eine motivierte und engagierte Persönlichkeit mit fundierten Rechts- und Fachkenntnissen. Kommunikative Fähigkeiten sowie Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen sind ebenso erforderlich wie eine hohe Leistungsbeurteilung und Belastbarkeit. Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Die Stelle kann sowohl im Beamtenverhältnis (A 12) als auch in einem Beschäftigungsverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst besetzt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Dienstag, 10. Juni 2014** an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Johannes Kieninger, Leiter des Rechnungsprüfungsamts unter der Telefonnummer 07361/52-1226 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

#### NACHTWÄCHTERRUNDGANG

Rundgang mit Alexander Steinmann

Freitag, 30. Mai 2014 | Beginn: 21 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Rundgang mit Markus Geisser

Samstag, 31. Mai 2014 | Beginn: 21 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Unkostenbeitrag: Erwachsene 2 Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren frei.

#### STADTFÜHRUNG

Pius Hägele führt durch die historische

Innenstadt. Unkostenbeitrag: Erwachsene: vier Euro, Kinder zwei Euro

Samstag, 31. Mai 2014 | 14.30 Uhr

Treffpunkt: Vor dem Büro des Touristik-Service Aalen.

**THEATER DER STADT AALEN**

„Mr. Pilks Irrenhaus“ von Ken Campbell.  
Spielclub III - Premiere. Ab 14 Jahren  
Donnerstag, 29. Mai 2014 | 20 Uhr | Wi.Z

„Shakespeare im Park“ - Poetischer Spaziergang.  
Freitag, 30. Mai 2014 | 19 Uhr | Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd

„Mr. Pilks Irrenhaus“ von Ken Campbell  
Spielclub III  
Freitag, 30. Mai 2014 | 20 Uhr | Wi.Z

„Momo“ von Michael Ende  
Spielclub I - Premiere. Ab 6 Jahren  
Samstag, 31. Mai 2014 | 18 Uhr | Altes Rathaus

„Momo“ von Michael Ende  
Spielclub I - Premiere. Ab 6 Jahren  
Dienstag, 4. Juni 2014 | 18 Uhr | Altes Rathaus

**VOLKSHOCHSCHULE**

Sonntagvorlesung: „Neue interdisziplinäre Notfallmedizin im Ostalb-Klinikum - Was ändert sich für den Patienten? Die Notaufnahme stellt sich vor mit Dr. med. Stefan Kühner  
Sonntag, 1. Juni 2014 | 11 Uhr | Torhaus

Studium Generale: Archäologie in China: China und seine frühe Geschichte im Spiegel der archäologischen Forschung mit Dr. Monique Nagel-Angermann.  
Montag, 2. Juni 2014 | 18.30 Uhr | Hochschule Aalen

Vortrag: Literatur der Globalisierung und des Multikulturalismus: Salman Rushdies „Mitternachtskinder“ mit Dr. Jürgen Wassella.  
Dienstag, 3. Juni 2014 | 17 Uhr | Torhaus | Stadtbibliothek

Kunstvortrag mit Dias anlässlich der Nolde-Retrosp: Emil Nolde - Lodernde Farben mit Ulla Katharina Groha M.A.  
Dienstag, 3. Juni 2014 | 19.30 Uhr | Torhaus

**MUSIKSCHULE**

Vorspiel: Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse von Volker Jaus und Chris Wegel  
Dienstag, 3. Juni 2014 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel: Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Kontrabass-Klasse von Ute Geiger.  
Mittwoch, 4. Juni 2014 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

**FUNDSACHEN**

Katze silbergrau getigert. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

Strickweste mit Kapuze, Fundort: H&M Aalen; Kinder-Mountainbike, Fundort: Aalen, Schelmenstraße; Geldbörse; Fundort: unbekannt; Kinderjacke mit Kapuze, Fundort: H&M Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

**ZU VERSCHENKEN**

Auto-Dachträger; Bürostuhl, Telefon: 07361 8169370;  
Fahrräder, Telefon: 07361 4906480.  
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.

**IMPRESSUM**

Herausgeber  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon: (07361) 52-1142  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler

Druck  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

**UMFRAGE EINER STUDENTISCHEN PROJEKTGRUPPE DER HOCHSCHULE AALEN IM INTERNET**


Foto: Peter Kruppa

## Soll Aalen Oberzentrum werden?

Eine online-Umfrage einer studentischen Projekt-Gruppe der Hochschule Aalen erregt große Aufmerksamkeit in der Region, die Frage welche Stadt in Ostwürttemberg den Oberzentrums-Status erhalten sollte, lässt die Herzen der Lokalpatrioten höher schlagen. In Windeseile breitet sich die Online-Umfrage in den Social-Media-Netzwerken aus und wird fleißig verteilt. Unter Angabe der Homepage [www.umfrageonline.com/s/oberzentrum](http://www.umfrageonline.com/s/oberzentrum) wird heftig um Teilnahme an der Abstimmung geworben.

Das Projekt einer Studentengruppe fand im Rahmen einer Vorlesung zum Projektmanagement im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen beim Lehrbeauftragten Bernhard Bosch statt, initiiert und betreut durch Prof. Holzbaur. Es soll hierbei insbesondere den Grad der Identifikation mit der jeweiligen Heimatstadt abgefragt werden, also ein Meinungsbild erstellt werden, das jedoch keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, wie Professor Ulrich Holzbaur von der Hochschule erläutert. Bereits Anfang des Jahres hat eine ähnliche Umfrage von Studenten der Weiterbildungsakademie der Hochschule stattgefunden.

Voraussichtlich Mitte Juni werden die Ergebnisse der Umfrage im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten an der Hochschule vorgestellt werden.

**DIE FRAGEN DER UMFRAGE IM EINZELNEN:**

- Wissen Sie, was ein Oberzentrum ist? (Definition OZ)
- Angaben zur Person, Alter, Geschlecht, Geburtsort, Wohnort
- Sind Sie in den letzten zwei Jahren neu zugezogen?
- Höchster Bildungsabschluss?
- Derzeitiges Beschäftigungsverhältnis?
- Verfolgen Sie das Thema Oberzentrum Ostwürttemberg?

**LOKALE AGENDA**

### Interkultureller Garten

Geheimnisse, Überraschungen, Gaumenfreuden mit der Natur können am Samstag, 31. Mai 2014 von 11 bis 16 Uhr im Interkulturellen Garten Aalen erlebt werden. Alpakas und Schafe führen, aus Wolle Gegenstände filzen, mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ins Gespräch kommen und miteinander

### Sommorgespräch Ausbildung

Im Rahmen des ESF-geförderten Projektes „Azubi statt ungelernt – mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund in Ausbildung“, das seit Anfang 2013 im Aalener Wirtschaftszentrum seinen Sitz hat, lädt die Stadt Aalen bereits zum dritten Mal zu einem Runden Tisch ein: Diesmal unter dem Titel „Sommorgespräch Ausbildung“ zu einer Podiumsdiskussion rund um das Thema „Ausbildung in Aalen“.

Neben der Agentur für Arbeit, den Kammern, dem Bildungsbüro Ostalb werden auch die Gewerkschaften, Schulleitungen und Südwestmetall auf dem Podium zu finden sein, so dass die Beleuchtung des Themas unter verschiedensten Blickwinkeln möglich sein wird.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler wird am Mittwoch, 4. Juni um 18.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Aalen die Aalener Akteure in Sachen Ausbildung begrüßen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, mit den in Aalen und im Ostalbkreis tätigen Berufswerbern und -werberinnen ins Gespräch zu kommen.

lernen, auch experimentieren, etwas über den fairen Handel hören und Drinks aus Mangos probieren, etwas zum biologischen Anbau im interkulturellen Garten und zur Bodenverbesserung erfahren. Für Ihr Wohl sorgen wir mit einem Imbiss aus unserem Garten und aus dem selbst gebauten Steinbackofen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der interkulturelle Garten Aalen liegt beim Parkplatz Freibad Hirschbach, Hirschbachstraße 68, 73431 Aalen und wird von dort aus geschildert sein.

### Aalen Barrierefrei

Die Projektgruppe trifft sich am Dienstag, 3. Juni 2014 um 19 Uhr in der VHS Aalen zum regelmäßigen Arbeitstreffen. Die ehrenamtlich arbeitende Gruppe freut sich über jeden Gast, der an einer Mitarbeit interessiert ist.

### Städtisches Orchester zu Besuch in Cervia

Für die Musiker des Städtischen Orchesters Aalen geht es am Mittwoch, 28. Mai 2014 auf Konzertreise nach Cervia, der italienischen Partnerstadt Aalens. Unter der Leitung von Dirigent Alfred Sutter wird sich das Orchester bei Konzerten in Cervia und Fusignano sowie bei einem Festumzug anlässlich der Meereshochzeit „Sposalizio del Mare“ in Cervia präsentieren.

## „Flower-Power-Feeling“ gesucht

Wer aus der 60-Jahre-Generation erinnert sich nicht gern an die wilden Jahre der „Flower-Power-Zeit“ und die damit verbundenen eigenwilligen Modeerscheinungen.

Ob ausladende Schlaghose, riesige Sonnenbrille, grelle Tapeten oder Pril-Blume - die Hippiebewegung hinterließ überall ihre markanten farbenfrohen Spuren eines aufregenden Lebensgefühls. Für die diesjährige Sommeraktion „Aalen City blüht“, unter dem sinnigen Motto „Flower Power“, sucht das Citymanagement besondere und gut erhaltene Zeitzeugnisse aus dieser unvergesslichen Ära.

Gesucht werden neben modischen Dingen auch typische Alltagsgegenstände, wie beispielsweise jene schrillen Haushaltsgeräte, deren poppige Lackierung uns auch heute noch verblüfft und zum Schmunzeln bringt. Besonders begehrt wären natürlich all die Trophäen und „Reliquien“, die im Zusammenhang mit damaligen Musik- und Kunstikonen stehen und die noch heute kultig sind.

Der ACA wird die zur Verfügung gestellten Exponate in den Schaufenstern seiner Mitgliedsbetriebe innerhalb der Aalener City zu einer Innenstadtausstellung arrangieren.

Die beliebte Sommeraktion startet am Freitag, 27. Juni und endet am Sonntag, 24. August 2014. Wer mit möglichen Exponaten an der Ausstellung teilnehmen möchte, meldet sich bitte direkt im Büro des Aalener Citymanagements unter: 07361 52-1130

Per E-Mail können Sie gerne ein einfaches Foto des betreffenden Gegenstandes an [info@prottjekt.de](mailto:info@prottjekt.de) senden.

**Museumsbrunch und Jazz**

Mit Jazz, Rythm&Blues startet das Limesmuseum Aalen am Sonntag, 1. Juni 2014 in den Unesco-Welterbetag. Ab 11 Uhr spielt die Aalener Band Jazzit auf. Dazu gibt es einen deutsch-römischen Brunch.

Die acht Musiker und die Sängerin Katrin Weingart begeistern ihr Publikum mit ihrer unbändigen Spielfreude. Inspiriert von Jazzlegenden wie Herbie Hancock, Tower of Power, Frank Sinatra und Ray Charles hat die Band neben Swing und groovigem Jazz Funk, Latin und Bebop auf dem Programm. Es wirken mit: Andy Pfeiffer, Schlagzeug, Björn Franzen, Gitarre, Christoph Arndt, Piano; Herwig Melo, Bass, Achim Lutz und Marc Kirchner Saxophone, Bernd Kresse Posaune und Martin Meier Trompete und Flügelhorn. Gesang: Katrin Weingart.

Zur Livemusik von Jazzit serviert das Museumsteam einen deutsch-römischen Brunch. Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung von 11 Uhr bis 13.30 Uhr vor der Reiterbaracke im Freien statt. Im Anschluss sind Kinder und Erwachsene im "lebendigen Museum" zum Mitmachen eingeladen. Die römische Schmiede ist in Betrieb, Leder und Gold werden handwerklich bearbeitet und das Bogenschießen kann geübt werden. Zwischen 14.30 und 15.30 Uhr werden Führungen über das Aalener Unesco-Welterbegelände angeboten. Die Eintrittspreise für das gesamte Tagesprogramm mit Brunch: Erwachsene 15 Euro, ermäßigt 12 Euro, Kinder bis 6 Jahren sind frei, Kinder von 7 bis 12 Jahren 7 Euro. Weitere Informationen und Anmeldung unter 07361 528270 oder [limesmuseum@aalen.de](mailto:limesmuseum@aalen.de)

**KUNSTAUSSTELLUNG EHEMALIGER „SCHUBARTIANER“ VOM 5. JUNI BIS 20. JULI**

## 100 Jahre Schubart-Gymnasium

Eröffnung am 5. Juni um 19 Uhr in der Rathausgalerie Aalen

Das traditionsreiche Schubart-Gymnasium in Aalen kann 2014 auf seinen ersten Abiturjahrgang nach 100 Jahren zurückblicken. Im Juli 1914 konnten insgesamt sieben Abiturienten das Reifezeugnis entgegennehmen.

Das ist Anlass, um ehemalige Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler zu präsentieren, die sich der Kunst verschrieben haben. Ein Sprichwort sagt, dass Lernen eine ständige Bewegung ist, die nicht auf Wissen beruht. In künstlerische Bewegung

gebracht wurden so manche Schülerinnen und Schüler von unterstützenden und anregenden Kunsterziehern wie Sieger Köder, A.O.F. Mayer, Karl Reich, Helmut Schuster, um nur einige zu nennen. Daraus spannt sich ein vielfältiger Kunstbogen aus verschiedenen Generationen, Künstlerinnen, Künstlern und Stützrichtungen, die Zeugen ihrer Zeit sind und die jeweiligen Kunstströmungen widerspiegeln.

Die Ausstellungseröffnung um 19 Uhr wird musikalisch begleitet von Dorothea Rieger (Sopran) und Ulrich Eckhardt (Gitarre) mit Werken von Franz Schubert und C.F.D. Schubart.

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Stadt Aalen | Grünflächenamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1602 | Fax: 52-3602 schreibt nach § 12 Absatz 1 VOB/A öffentlich aus:

### Sanierung Schulhof Langertschule - Landschaftsbauarbeiten, 73431 Aalen

Art des Auftrags und Umfang des Auftrags:

Asphaltauflage:	ca. 450 m <sup>2</sup>
Asphaltdecke:	ca. 600 m <sup>2</sup>
Betonpflaster:	ca. 400 m <sup>2</sup>
Fallschutzbelag Hackschnitzel:	ca. 330 m <sup>2</sup>
Randeinfassungen:	ca. 210 lfm
U-Steine:	ca. 65 lfm
Vegetationsflächen:	ca. 250 m <sup>2</sup>

sowie Lieferung und Einbau von Ausstattungsgegenständen.

<b>Frist der Ausführung:</b>	Baubeginn:	Montag, 28. Juli 2014
	Bauende:	Freitag, 10. Oktober 2014

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der o.g. Adresse ab Mittwoch, 28. Mai 2014 angefordert/abgeholt werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 15 € pro Einzel-Exemplar, 2,50 € für Diskette oder CD, zuzüglich 3 € bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Mittwoch, 11. Juni 2014, 10.15 Uhr beim Bau- und Liegenschaftsamt, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 427

**Sicherheiten:** Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Montag, 30. Juni 2014

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart.

DEKAN RALF DRESCHER UND OB THILO RENTSCHLER BEGRÜßEN DIE TURMBLÄSER BEI IHRER RÜCKKEHR

## Turmbläser kehren zurück auf den Turm der Stadtkirche



Mit einem kleinen Festakt soll die Rückkehr der Turmbläser vom Rathausdach auf den Turm der Stadtkirche gefeiert werden. Am Samstag, 24. Mai hieß Dekan Ralf Drescher und Oberbürgermeister Thilo Rentschler die Turmbläser in neuer „alter“ Wirkungsstätte, der Stadtkirche, willkommen. Pfarrer Bernhard Richter wird den liturgischen Rahmen gestalten.

Seit Juli vergangenen Jahres haben die Turmbläser vorübergehend Asyl auf dem Dach des Rathauses gefunden. Auch während der baubedingten Schließung des Stadtkirchenturms, sollte die langjährige Tradition des täglichen Turm-

blasens nicht unterbrochen werden. Zuverlässig kommen die insgesamt sieben jugendlichen Bläser jeden Samstag um 18 Uhr zusammen, um in jede Himmelsrichtung einen Choral erklingen zu lassen. Samstags wird bereits um 11.45 Uhr geblasen.

Aus Anlass des Umzugs waren die Musiker am Samstag mehrmals zu hören, da sie auch die Grußworte von Dekan Drescher und Oberbürgermeister Rentschler musikalisch begleitet haben bevor es wieder hoch hinauf auf den Turm ging und sie dort zum ersten Mal - nach einjähriger Pause - wieder ihre Choräle erklingen ließen.

### STADTBIBLIOTHEK

#### Literatur-Treff im Juni

SALMAN RUSHDIE: MITTERNACHTSKINDER

Im monatlichen Literatur-Treff der Stadtbibliothek stellt Dr. Jürgen Wasella, Leiter der VHS Aalen, am Dienstag, 3. Juni 2014 um 17 Uhr den Roman „Mitternachtskinder“ von Salman Rushdie vor. 15. August 1947, Mitternacht: Indien wird unabhängig – und zwei Kinder werden geboren, deren Schicksal untrennbar mit dem ihres Landes verbunden ist.

Über drei Generationen zeichnet der Autor das moderne Schicksal Indiens bis zu den

Notstandsgesetzen in den 70er Jahren nach. Dr. Jürgen Wasella, Leiter der VHS Aalen, stellt den außergewöhnlichen Roman vor. Der Eintritt ist frei. In Zusammenarbeit mit der VHS Aalen und dem Kino am Kocher.

#### Kinderkino: Tony 10

Tony liebt genauso wie sein Vater Baustellen und vor allem die großen Kräne. An seinem 10. Geburtstag soll er den allergrößten bedienen dürfen. Ob das klappt? Die Stadtbibliothek Aalen zeigt am Freitag, 30. Mai 2014 um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, den deutsch-niederländisch-belgischen Spielfilm für Kinder ab acht Jahren. Der Eintritt ist frei.

### GOTTESDIENSTE

#### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier, **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** Do. (29.05.) 10 Uhr Eucharistiefeier, So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

#### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** Do. (29.05.) 10 Uhr Gottesdienst; **St. 10 Uhr Gottesdienst im Grünen (in Hammerstadt) bei Regen in der Christuskirche;** **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Frühgottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst anschl. Kirchencafé; **Peter-und-Paul-Kirche:** 11 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Rötberg „Klöpperwiese“; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Väter · Mütter · Kinder

**Café für Alleinerziehende**

Jeden 1. Sonntag im Monat  
Haus der Jugend in Aalen

nächster Termin:  
Sonntag, 1. Juni 2014  
11.00 – 15.00 Uhr

mit Kinderbetreuung · ohne Anmeldung

### Engagierte gesucht

DRK SUCHT DOLMETSCHER

Sie haben Freude an anderen Sprachen? Sie helfen gerne serbisch, arabisch, albanisch und russisch sprechen und übersetzen? Dann suchen wir genau Sie! Unterstützen Sie als ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher u.a. Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und viele andere.

Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme:  
DRK-KV Aalen e.V.  
Yvonne Wagner  
Telefon: 07361 951-244  
E-Mail: yvonne.wagner@drk-aalen.de

Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter [www.aalen.de/engagement](http://www.aalen.de/engagement) zu finden.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten  
Bereich westlich der Hofherrnschule

#### Inkrafttreten

des Bebauungsplanes „Bereich westlich der Hofherrnschule“ in den Planbereichen 09-05 und 09-01 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 09-05/5 vom 16.10.2013 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Plan Nr. 09-05/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.01.2012 (GBl. S. 65), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauN-VO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 15.05.2014 die folgenden

#### SATZUNGEN

beschlossen:

##### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 16.10.2013. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de)).

##### § 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus dem zeichnerischen Teil vom 16.10.2013 und dem textlichen Teil vom 16.10.2013 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem zeichnerischen Teil vom 16.10.2013 und

dem textlichen Teil vom 16.10.2013.

##### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

##### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Folgende Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes / der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 09-05/5 überlagert werden:

- \* B-Plan „Steinertgasse-Wehrleshalde, BA I“, Plan Nr. 09-05/2 (in Kraft seit 28.06.06)
- \* B-Plan „Steinertgasse“, Plan Nr. 09-05 (in Kraft seit 06.12.69)
- \* B-Plan „Hofherrnweiler Nord 1965“, Plan Nr. 09-01 (in Kraft seit 19.03.66)
- \* B-Plan „Änderung des Bebauungsplanes „Hofherrnweiler Nord 1965“ für einen verkehrsberuhigten Bereich Am Pompelgraben, Plan Nr. 09-01/1 (in Kraft seit 14.08.86)
- \* Bebauungsplanentwurf 09-03/5 (Billigungsbeschluss: 16.07.87)

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächenutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung sind Erlösesen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

§ eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- \* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- \* eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- \* etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- \* etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 22. Mai 2014  
Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler  
Oberbürgermeister

Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



### eine Rektoratsmitarbeiterin / einen Rektoratsmitarbeiter für die Rombachschule (Kennziffer 4014/1) und die Hermann Hesse Schule (Kennziffer 4014/2)

Es handelt sich jeweils um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Bei der Stelle in der Rombachschule beträgt der jahresdurchschnittliche Beschäftigungsumfang derzeit 22,59 % einer Vollbeschäftigung.

Die Stelle in der Hermann Hesse Schule umfasst einen jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsumfang von derzeit 65,21 % einer Vollbeschäftigung.

Die Arbeit ist an 40 Wochen im Schuljahr zu erbringen. Die Schulzeit ist grundsätzlich Arbeitszeit, außerdem eine Woche in den Sommerferien. Außerhalb der Arbeitswochen ruht das Beschäftigungsverhältnis. Das Entgelt und der Urlaubsanspruch werden entsprechend auf das gesamte Schuljahr umgerechnet und in gleich bleibender Höhe ausbezahlt.

Der Beschäftigungsumfang in den Sekretariaten ist abhängig von der Schülerzahl und weiteren Faktoren. Es kann über den vertraglichen Beschäftigungsumfang hinaus auch Mehrarbeit erforderlich werden. Der tägliche Arbeitseinsatz wird dienstplanmäßig organisiert, eine gewisse zeitliche Flexibilität wird jedoch erwartet.

Wir suchen motivierte und engagierte Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter oder Fachangestellte / Fachangestellter für Bürokommunikation. Sie sind selbstständiges Arbeitsfeld. Außerdem sind Sie flexibel, belastbar, auch in Zweiten mit hohem Arbeitsanfall und verfügen über ein sicheres und freundliches Auftreten sowie Organisationstalent, Einsatz- und Leistungsbereitschaft. Berufserfahrung in diesem Bereich ist von Vorteil.

Fundierte Kenntnisse der Standardsoftwareprodukte sowie die Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in die speziellen Schulsoftwareprogramme sind selbstverständlich. Darüber hinausgehende, vertiefte Kenntnisse im EDV-Bereich sind hilfreich.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Mäthern.

#### Haben Sie Interesse?

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 13. Juni 2014 unter Angabe der Kennziffer an das Personal- und Organisationsamt.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Jürgen Pitl vom Amt für Bildung, Schule und Sport unter Telefon: 07361 52-1114 sowie die Schulleiterin der Rombachschule Susanne Kuhn unter Telefon: 07361 42787 und der Schulleiter der Hermann Hesse Schule Thomas Geist unter Telefon: 07361 937070 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Bebauungsplan

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten  
Westlich der Beethovenstraße

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Westlich der Beethovenstraße“ im Planbereich 02-05 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-05/2 vom 8. November 2013 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 02-05/2**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.01.2012 (GBl. S. 65), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 15.05.2014 die folgenden

### SATZUNGEN

beschlossen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 08.11.2013. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de))

#### § 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 08.11.2013 und
  - \* textlichen Teil vom 08.11.2013
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

1. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
  - \* zeichnerischen Teil vom 08.11.2013 und
  - \* textlichen Teil vom 08.11.2013.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO er-

lassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

#### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 02-05/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 02-05/2 überlagert wird:

- \* Bebauungsplan „Ingenieurschule“, Plan Nr. 02-05/2, in Kraft seit 25.12.1964.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB und § 13 BauGB aufgestellt wurde, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00

Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- \* eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- \* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3

des Baugesetzbuches (BauGB),  
\* eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes  
\* etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

und  
\* etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 22. Mai 2014  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Rentschler  
Oberbürgermeister